

Es kann sein, dass die kantonalen Ressourcen nicht genügen. Die Folge ist, dass das Kind, deren Eltern und Lehrpersonen ohne oder mit mangelnder Unterstützung dastehen.

MOMO's ANGEBOT: Heilpädagogische Beratung und Begleitung

Sie bekommen auf privater Ebene, die unten beschriebene Beratung und Begleitung. Über die Kosten werden wir im kostenfreien Erstgespräch erörtern.

Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung ist ein Angebot für in der Regelschule geförderte Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven, gesundheitlichen, körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigung oder einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung.

Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung umfasst:

- Abklärungen und Kontrollen
- Fachliche Beratung und – bei körperlichen und sensorischen Beeinträchtigungen – Begleitung der Kinder und Jugendlichen
- Fachliche Beratung und Anleitung der Lehrpersonen und der Eltern
- Notwendige Betreuung während des Unterrichts bei Pflegebedürftigkeit

Behinderungsspezifische Beratung bei kognitiver Beeinträchtigung

Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen kognitiven Beeinträchtigungen in der Regelschule wird durch ein freiwilliges, niederschwelliges Beratungsangebot unterstützt. Ziel ist die Erhöhung der Kompetenz und der Integrationsfähigkeit der Regelschule.

Angebot

Die behinderungsspezifische Beratung richtet sich an Lehrpersonen, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Schulleitungen der öffentlichen Regelschulen. Auch Eltern können in die Beratung einbezogen werden.

Die Beratung umfasst schulische und behinderungsspezifische Fragestellungen. Sie kann im Vorfeld einer Einschulung und während der Schulung erfolgen.

Anbieter sind die heilpädagogischen Schulen (HPS) des Kantons Aargau. Das Angebot kann von Schulen in deren Einzugsgebiet in Anspruch genommen werden.

Anmeldung

Die Schulleitung der Regelschule meldet den Beratungsbedarf direkt bei der zuständigen HPS-Schulleitung an. Für den Zugang zur behinderungsspezifischen Beratung ist in der Regel keine schulpsychologische Abklärung notwendig.

Quelle: Kanton Aargau Schulportal - Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung (schulen-aargau.ch)

